



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Landesverband Westfalen e. V.

Professor-Gelzer-Haus

Köln-Berliner Straße

44287 Dortmund

Telefon: 0231 442246-0

Telefax: 0231 442246-246

E-Mail: rettungssport@westfalen.dlrg.de

Internet: www.westfalen.dlrg.de

Hans-Albert Lange

Landesbeauftragter Rettungssport

19.01.2015

DLRG · Landesverband Westfalen e. V. · Professor-Gelzer-Haus
Köln-Berliner-Straße 49 · 44287 Dortmund

Ortsgruppen	Geschäftsstellen
Bezirke	Leitung Geschäftsstellen Beauftragte/Referenten Rettungssport Jugendwarte
Landesverband	Vorstand Stellvertreter Landesbeauftragte AK Rettungssport
Bundesverband	Bundesjugend Leiter Einsatz

RUNDSCHREIBEN Westfalen 2015– 03

Landesmeisterschaften im Rettungsschwimmen 2015 Pool

Liebe Kameradinnen, liebe Kameraden,

hiermit übersenden wir euch die

AUSSCHREIBUNG

Landesmeisterschaften im Rettungsschwimmen

Am 25. April 2015 (Einzelmeisterschaften)

und am 26. April 2015 (Mannschaftsmeisterschaften)

auf der Grundlage des Regelwerks Rettungssport der DLRG (Schwimmbad-Disziplinen) (Stand 01.01.2015)

Veranstalter Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Westfalen e. V.
Carsten Fröse, Leiter Schwimmen
Hans-Albert Lange, Landesbeauftragter Rettungssport



Viel Spaß!

Mit freundlicher Unterstützung des Sport-Paradies Gelsenkirchen

Schirmherrin:

Hannelore Kraft

Ministerpräsidentin des Landes NRW

Partner:

HDI Direkt Versicherung AG

Bankverbindung:

Sparkasse Dortmund

IBAN: DE40 4405 0199 0001 1594 29

BIC: DORTDE33XXX

Ausrichter	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezirk Gelsenkirchen e.V.
Datum	25.04.2015 Einzelmeisterschaften 26.04.2015 Mannschaftsmeisterschaften
Veranstaltungsort	Zentralbad, Overwegstraße 59, 45881 Gelsenkirchen <ul style="list-style-type: none"> - 6 Bahnen à 25 m (Sportbecken) - Wassertiefe zwischen 1,80 m und 3,97 m - Wassertemperatur ca. 28° C Die Disziplinen mit Puppenaufnahme werden im Mehrzweckbecken durchgeführt: <ul style="list-style-type: none"> - 6 Bahnen à 25 m - Wassertiefe zwischen 0,90 m und 3,50 m - Wassertemperatur ca. 28° C

Dies bedeutet, dass die Reihenfolge der Disziplinen bei den Einzelwettbewerben (Samstag) und bei den Mannschaftswettbewerben (Sonntag) geändert wird.

Reihenfolge der Disziplinen Einzelmeisterschaften, Samstag, 25.04.2015

Offene AK vormittags		
+ AK17/18 vormittags	Sportbecken	200 m Hindernisschwimmen
+ AK 12 + AK 13/14	Sportbecken	50 m / 100 m Hindernisschwimmen
AK 12 + AK 13/14 vormittags		
	Mehrzweckbecken	50 m Kombiniertes Schwimmen (AK 12)
	Mehrzweckbecken	50 m Retten einer Puppe (AK 13/14)
	Mehrzweckbecken	50 m Flossenschwimmen (AK 12)
	Mehrzweckbecken	50 m Retten einer Puppe mit Flossen (13/14)
	Mehrzweckbecken	50 m Retten einer Puppe, (o.AK, AK17/18)
nachmittags		
AK 15/16,	Sportbecken	100 m Hindernisschwimmen (AK 15/16)
AK 17/18,	Sportbecken	100 m Retten m. Flossen/Gurtretter (Lifesaver) (AK 17/18, offene AK)
Offene AK	Sportbecken	100 m Retten mit Flossen (AK 15/16, AK 17/18, offene AK)
	Mehrzweckbecken	100 m kombinierte Rettungsübung (AK 17/18, offene AK)
	Mehrzweckbecken	50 m Retten einer Puppe (AK 15/16)
	Mehrzweckbecken	200 m Superlifesaver (AK 17/18, offene AK)



Viel Spaß!

Mit freundlicher Unterstützung des Sport-Paradies Gelsenkirchen

Reihenfolge der Disziplinen Mannschaftsmeisterschaften, Sonntag, 26.04.2015

AK 12 + AK 13/14	Sportbecken	4 x 25m/50m Hindernisschwimmen
vormittags	Sportbecken	4 x 25 m Rückenlage o. Armtätigkeit (AK 12)
	Sportbecken	4 x 25 m Puppenstaffel (AK 13/14)
	Sportbecken	4 x 25m/50 m Rettungsstaffel
	Sportbecken	4 x 25m/50m Gurtretterstaffel
AK 15/16 + AK 17/18	Sportbecken	4 x 25m Puppenstaffel
Offene AK	Sportbecken	4 x 50m Rettungsstaffel
nachmittags	Sportbecken	4 x 50m Gurtretterstaffel
	Sportbecken	4 x 50m Hindernisstaffel

Vorgesehener Zeitplan

Samstag, 25.04.2015 (Einzelmeisterschaften)

bis 08.00 Uhr	Anreise und Anmeldung der Kampfrichter
8.30 Uhr	Einschwimmen
8.30 Uhr	Kampfrichterbesprechung Bad, im Keller vorn
8.30 Uhr	Kampfrichterbesprechung HLW, im Kellergang
9.00 Uhr	Wettkampfbeginn HLW
9.00 Uhr	Mannschaftsführerbesprechung, Keller vor den Duschen
9.30 Uhr	Wettkampfbeginn Schwimmhalle
	Schwimmen: AK 12
	AK 13/14
	HLW: AK 15/16
	AK 17/18
	AK offen
13.30 Uhr	Siegerehrung AK 12
14.00 Uhr	Wettkampfbeginn
	Schwimmen: AK 15/16
	AK 17/18
	AK offen
	HLW: AK 13/14
ca. 16.00 Uhr	Siegerehrung AK 13/14



Viel Spaß!

Mit freundlicher Unterstützung des Sport-Paradies Gelsenkirchen

Sonntag, 26.04.2015 (Mannschaftsmeisterschaften)

bis 08.00 Uhr	Anreise und Anmeldung der Kampfrichter
8.30 Uhr	Einschwimmen
8.30 Uhr	Kampfrichterbesprechung Bad, im Keller vorn
8.00 Uhr	Kampfrichterbesprechung HLW, im Kellergang
8.30 Uhr	Mannschaftsführerbesprechung, Keller vor den Duschen
8.30 Uhr	Wettkampfbeginn HLW
9.00 Uhr	Wettkampfbeginn Schwimmhalle
	Schwimmen: AK 12
	AK 13/14
	HLW: AK 15/16
	AK 17/18
	AK offen
13.30 Uhr	Siegerehrung AK 12
14.00 Uhr	Wettkampfbeginn
	Schwimmen: AK 15/16
	AK 17/18
	AK offen
	HLW: AK 13/14
ca. 16.30 Uhr	Siegerehrung AK 13/14

Voraussichtliches Ende der Veranstaltung an beiden Tagen ist ca. 19.00 Uhr.

Altersklassen

AK 12	bis 12 Jahre	Jahrgänge 2003 und jünger
AK 13/14	13 und 14 Jahre	Jahrgänge 2002 und 2001
AK 15/16	15 und 16 Jahre	Jahrgänge 2000 und 1999
AK 17/18	17 und 18 Jahre	Jahrgänge 1998 und 1997
Offene AK	keine Altersgrenze	

Disziplinen

Es werden die Disziplinen auf der Grundlage des Regelwerks Rettungssport der DLRG vom 01.01.2015 geschwommen. Die HLW wird nach dem Regelwerk in der Einhelfer-Methode nach der zu Beginn des Wettkampfjahres gültigen Ausbildungsvorschrift Erste Hilfe AV1 durchgeführt. Die ab dem 01.01.2014 gültige Checkliste HLW wird dieser Ausschreibung als Anlage beigefügt und ist auch im Internet herunterzuladen.

Material

Vom Landesverband werden die Rettungspuppen und die Gurtretter gestellt. Laut Regelwerk muss dieses Material dann auch benutzt werden.



Viel Spaß!

Mit freundlicher Unterstützung des Sport-Paradies Gelsenkirchen

Qualifikationsbedingungen für die Einzelmeisterschaften

Je Altersklassen AK 12 und AK 13/14 sind der oder die Erstplatzierten der Bezirksmeisterschaft direkt qualifiziert und können direkt gemeldet werden. Fallen direkt qualifizierte Teilnehmer aus, können dafür die laut Protokoll Nachplatzierten bis zum offiziellen Meldeschluss gemeldet werden. Darüber hinaus können weitere Teilnehmer von den Bezirken gemeldet werden, deren Zulassung zum Start in der Reihenfolge der erreichten Punkte (inkl. HLW) aus allen Bezirksmeisterschaften entsprechend der noch zur Verfügung stehenden Zahl an Teilnehmerplätzen unmittelbar nach dem Meldeschluss ausgesprochen wird. Eine Startgenehmigung außer Konkurrenz ist nicht möglich. Nach- und Ummeldungen nach dem Meldeschluss sind nicht möglich. Finden keine Bezirksmeisterschaften statt, kann der Bezirk nur je einen Teilnehmer in den AK 12 w/M und AK 13/14 W/M melden, der einem Erstplatzierten gleichgesetzt wird.

In den Altersklassen 15/16, 17/18 und der offenen AK entscheiden nur die Punktzahlen aus den Bezirksmeisterschaften. Eine Direktqualifikation ist nicht möglich. Die zur Verfügung stehenden Startplätze werden nach der Reihenfolge der erreichten Punkte (inkl. HLW) vergeben. Zur Startaufstellung wird nur die Punktzahl aus den Schwimmwettkämpfen berücksichtigt.

Für die Meldungen zu den Landesmeisterschaften gelten folgende Startplätze. Mindestpunktzahlen gibt es nicht mehr.

AK	Einzel Teilnehmer weiblich		Einzel Teilnehmer männlich	
12	30		30	
13/14	30		30	
15/16	24		24	
17/18	24		24	
offen	24		24	

Teilnehmer, die in der Altersklasse 17/18 oder der offenen Klasse für eine Disziplin melden, die sie bei den Bezirksmeisterschaften nicht geschwommen sind, oder durch Disqualifikation keine Zeit bekommen haben, können Meldezeiten durch ein Protokoll (am Wettkampftag nicht älter als 15 Monate) nachweisen. Meldezeiten ohne Protokoll werden auf 9:59,99 gesetzt.

Die Qualifikation für die Landesmeisterschaften kann nur bei der eigenen Bezirksmeisterschaft erfolgen. Über begründete Ausnahmefälle entscheidet der Leiter Schwimmen.



Viel Spaß!

Mit freundlicher Unterstützung des Sport-Paradies Gelsenkirchen

Qualifikationsbedingungen für die Mannschaftsmeisterschaften

In den Altersklassen AK 12 und AK 13/14 sind die erstplatzierten Mannschaften der Bezirksmeisterschaft direkt qualifiziert und können direkt gemeldet werden. Fallen direkt qualifizierte Mannschaften aus, können dafür die laut Protokoll nachplatzierten Mannschaften bis zum offiziellen Meldeschluss gemeldet werden. Darüber hinaus können weitere Mannschaften von den Bezirken gemeldet werden, deren Zulassung zum Start in der Reihenfolge der erreichten Punkte (inkl. HLW) aus allen Bezirksmeisterschaften entsprechend der noch zur Verfügung stehenden Zahl an Teilnehmerplätzen unmittelbar nach dem Meldeschluss ausgesprochen wird. Eine Startgenehmigung außer Konkurrenz ist nicht möglich. Nach- und Ummeldungen nach dem Meldeschluss sind nicht möglich. Finden keine Bezirksmeisterschaften statt, kann der Bezirk nur je eine Mannschaft in den AK 12 w/m und AK 13/14 w/m melden, die einer erstplatzierten Mannschaft gleichgesetzt wird.

In den Altersklassen 15/16, 17/18 und der offenen AK entscheiden nur die Punktzahlen aus den Bezirksmeisterschaften. Eine Direktqualifikation ist nicht möglich. Die zur Verfügung stehenden Startplätze werden nach der Reihenfolge der erreichten Punkte (inkl. HLW) vergeben. Zur Startaufstellung wird nur die Punktzahl aus den Schwimmwettkämpfen berücksichtigt. Eine Startmöglichkeit ohne Teilnahme an einer Bezirksmeisterschaft ist nicht möglich.

Für die Meldungen zur Landesmeisterschaften gelten folgende Startplätze. Mindestpunktzahlen gibt es nicht mehr.

AK	Mannschaften weiblich	Mannschaften männlich
12	18	18
13/14	18	18
15/16	12	12
17/18	12	12
offen	15	15

Die Qualifikation für die Landesmeisterschaften kann nur bei der eigenen Bezirksmeisterschaft erfolgen. Über begründete Ausnahmefälle entscheidet der Leiter Schwimmen.



Viel Spaß!

Mit freundlicher Unterstützung des Sport-Paradies Gelsenkirchen

Startzulassung

Nach Entscheidung der Startteilnahme werden die Bezirke direkt informiert. Zusätzlich wird die Zulassungsliste am 27.03.2015 online gestellt.

Meldungen

Es werden grundsätzlich nur Meldungen von Bezirken angenommen. Meldungen von Ortsgruppen werden nicht akzeptiert. Für die Meldungen ist nur das beigefügte Meldeformular des Landesverbandes (nur ein Formular für alle Altersklassen) zu benutzen. Der Meldung ist das Protokoll der Bezirks-Einzel- bzw. der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft beizufügen. Bei Bezirken, in denen keine Meisterschaften durchgeführt werden, werden die Teilnehmer mit der Punktzahl 0 gesetzt.

Unvollständige Meldungen der Bezirke (z. B. fehlende Jahrgänge, Protokolle, etc.) werden nicht angenommen und an den Einsender zurückgeschickt. Bei der erneuten Meldung ist auf den Meldeschluss zu achten. Nachfristen werden nicht gesetzt! Die Meldungen sind nach Altersklassen zu sortieren.

Die Meldungen sind mit der beigefügten Excel-Datei an rettungssport@westfalen.dlrg.de zu schicken.

Startgeld

Es wird ein Startgeld pro Einzelteilnehmer in Höhe von 10,00 € bzw. pro Mannschaft von 50,00 € erhoben. Diese Startgebühr wird nach dem Wettkampf inkl. der Nicht-Angetretenen und Kampfrichter-Kautionen zum 20.05.2015 von den Bezirken eingezogen.

Nachrücken

Wenn ein Startplatz bei der Rückmeldung der Bezirke (15.04.2015) zurückgegeben wird, wird dieser an den nächsten punktbesten Nachrücker vergeben. Veröffentlichung der endgültigen Startliste erfolgt am 22.04.2015.

Kampfgericht

Alle meldenden Bezirke müssen pro Wettkampftag je einen Kampfrichter Bad und einen Kampfrichter HLW stellen. Meldungen ohne die geforderte Kampfrichterzahl werden nicht angenommen.

Meldeschluss für die Kampfrichter ist der Termin nach der Rückmeldung der Bezirke (15.04.2015). Die Meldungen der Kampfrichter muss zusätzlich die schriftliche Bestätigung des Kampfrichters über seinen gemeldeten Einsatz beinhalten.

Zusätzlich müssen die Bezirke für die Einzelmeisterschaften (Samstag, 25.04.2015) für jeden Wettkampftag je angefangene 8 Teilnehmer einen ausgebildeten Kampfrichter namentlich melden. Für die Mannschaftsmeisterschaften (Sonntag, 26.04.2015) je angefangene 16 Teilnehmer (Mannschaften werden mit vier Teilnehmern berechnet) ist ein ausgebildeter Kampfrichter namentlich zu melden. Jeder dritte gemeldete Kampfrichter je Wettkampftag muss mindestens die Kampfrichterausbildungsstufe E1 erfüllen. Ohne gemeldete Kampfrichter kann eine Teilnahme des Bezirks an den Landesmeisterschaften nicht erfolgen. Die gemeldeten Kampfrichter müssen an den Wettkampftagen bis zum Veranstaltungsende zur Verfügung stehen. Die Entsendung erfolgt zu Lasten der entsendenden Gliederung.

Nachfolgend machen wir auf den Beschluss der Tagung des Landesverbandsrates vom 01.04.2000 aufmerksam: „Jede startende Gliederung hat vor dem Wettkampf für ihre einzusetzenden Kampfrichter eine Kautionshöhe von 100,00 € nach der in der Ausschreibung erforderlichen Anzahl als Scheck der Geschäftsstelle des



Viel Spaß!

Mit freundlicher Unterstützung des Sport-Paradies Gelsenkirchen

Landesverbandes zuzuleiten. Sind alle erforderlichen Kampfrichter an den Wettkampftagen anwesend, erfolgt eine sofortige Rücksendung des Schecks an die ausstellende Gliederung. Treten Kampfrichter nicht an, wird der Scheck von der Geschäftsstelle des Landesverbandes eingelöst und die Restsumme (Abzug pro Kampfrichter 100,00 €) der jeweiligen Gliederung überwiesen.“

Mit der Zulassung der Wettkämpfer werden vom Landesverband je Bezirk die zu stellenden Kampfrichter festgelegt. Mit der Kampfrichterfeststellung wird der Kautionsbetrag für die Kampfrichterstellung der Bezirke festgesetzt. Zum Wettkampftag haben alle Kampfrichter ihren gültigen Kampfrichterausweis bei der Anmeldung vorzulegen. Tätigkeitsnachweise Schwimmbad für die Verlängerung der Kampfrichterlizenzen können sofort ausgestellt werden.

Verpflegung Teilnehmer und Kampfrichter

Die Verpflegung im Zentralbad erfolgt für alle Teilnehmer durch den Bezirk Gelsenkirchen in der Cafeteria zu sehr guten Preisen. Hier werden auch die Kampfrichter kostenfrei versorgt.

Meldeschluss

Meldeschluss für beide Wettkämpfe ist der **23.03.2015**. Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Meldeschluss der Kampfrichter für beide Wettkämpfe ist der **15.04.2015**.

Alle eingehenden Meldungen werden am **24.03.2015** auf der Internetseite des LV Westfalen zur Kontrolle veröffentlicht.

Adresse für die Anmeldung

rettungssport@westfalen.dlrg.de

Startberechtigung

Für die Landesmeisterschaften, Wettkampffahr 2015, darf nur im Landesverband Westfalen gestartet werden. Sonderregelungen behält sich der Leiter Schwimmen des Landesverbandes vor.

Meldeschluss für die Landesmeisterschaften ist	Montag	23.03.2015
alle Meldungen an rettungssport@westfalen.dlrg.de		
Veröffentlichung der Meldungen im Internet	Dienstag	24.03.2015
Zulassungs-Sitzung AK Rettungssport LV Westfalen	Donnerstag	26.03.2015
Veröffentlichung Zulassungsliste an Bezirke	Freitag	27.03.2015
Rückmeldung über Teilnehmer, die nicht starten	Mittwoch	15.04.2015
Meldeschluss Kampfrichter	Mittwoch	15.04.2015
Veröffentlichung Startliste/Laufliste (endgültig)	Mittwoch	22.04.2015

Nicht angetretene Schwimmer/Mannschaften zahlen ein separates Strafgeld von 50 €. Krankheit ist durch ärztliches Attest bis spätestens 7 Tage nach Veranstaltungsende nachzuweisen.

Nicht zugelassene Teilnehmer wären gerne gestartet.



Viel Spaß!

Mit freundlicher Unterstützung des Sport-Paradies Gelsenkirchen

Wettkampfunterlagen

Nach dem „Regelwerk Rettungssport — Schwimmbad-Disziplinen“, § 4, gelten für die Teilnahme nachfolgende Voraussetzungen

- Startberechtigung für das laufende Wettkampfsjahr ausschließlich für eine einzige unterste Gliederungsebene (s. § 1, Abs. 1), in der die Mitgliedschaft vorliegen muss,
- gültige Selbsterklärung zum Gesundheitszustand oder ein Ärztliches Gesundheitszeugnis, das am Wettkampftag nicht älter als 24 Monate ist, s. a.
- spätestens 12 Monate nach Erreichen der jeweiligen Altersuntergrenze die Vorlage der altersentsprechenden Schwimm- bzw. Rettungsschwimmprüfung.

Diese sind als Eintrag durch die ausstellende Gliederung im Mitgliedsbuch oder als Original mit dem Mitgliedsbuch der DLRG am Veranstaltungsort nachzuweisen.

Ein Selbsteintrag des Teilnehmers / der Teilnehmerin bzw. des / der Erziehungsberechtigten in der Spalte „Gesundheitszeugnis / Selbsterklärung“ des Mitgliedsbuches gilt nicht als ausreichend. Dieser Eintrag ist ausschließlich einem Arzt bzw. der ausstellenden Gliederung vorbehalten.

Hierzu gehört ferner, dass

- das Passbild eingeklebt und abgestempelt ist,
- der/die Teilnehmer/in und gegebenenfalls der/die Erziehungsberechtigte unterschrieben hat,
- die Startberechtigung für die entsprechende Gliederung für das laufende Wettkampfsjahr abgestempelt und unterschrieben ist,
- das Formular „Selbsterklärung zum Gesundheitszustand“ bei Minderjährigen auch von dem/ den Erziehungsberechtigten unterschrieben ist.

Wird anstelle der Selbsterklärung das ärztliche Gesundheitszeugnis vorgelegt, ist dieses vom untersuchenden Arzt abzustempeln und zu unterschreiben.

Die kompletten Wettkampfunterlagen (Mitgliedsbücher mit allen erforderlichen Eintragungen) sind gemäß Regelwerk am Wettkampftag mitzubringen. Die Unterlagen werden während der Meisterschaft bei der Anmeldung zur HLW stichprobenartig geprüft. Für die AK 12 sind die Mitgliedsbücher vor Beginn des Wettkampfes bei der HLW-Startpasskontrolle abzugeben. Die Unterlagen werden durch die Wettkampfleitung geprüft.

Nicht vollständige Unterlagen führen zum Ausschluss vom Wettkampf.

Die meldende Gliederung bestätigt mit der Meldung des Teilnehmers / der Mannschaft, dass alle Eingangsvoraussetzungen des jeweiligen Teilnehmers nach § 4 erfüllt sind (siehe Anhang).

Wir bitten alle Verantwortlichen, die Teilnahmevoraussetzungen der Rettungssportler/innen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Das Nachreichen von Unterlagen und Unterschriften während des laufenden Wettkampfes wird nicht akzeptiert.



Viel Spaß!

Mit freundlicher Unterstützung des Sport-Paradies Gelsenkirchen

Teilnehmer/innen, die mit ihren Startunterlagen die o. g. Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht erfüllen, werden vom Wettkampf ausgeschlossen und dürfen diesen nicht fortsetzen. Eine weitere Fortsetzung des Wettkampfes außer Konkurrenz ist nicht möglich.

*** Selbsterklärung zum Gesundheitszustand**

Die Ressorttagung Medizin hat nach juristischer Prüfung und Beschlussfassung des Präsidialrates ein Formular zur Selbsterklärung des Gesundheitszustandes entwickelt. Hierbei erklärt die betreffende Person (bei Minderjährigen eine Erziehungsberechtigte) den eigenen Gesundheitszustand anhand ausgewählter Hinweise. Eine regelmäßige, teilweise jährlich wiederkehrende kostenpflichtige ärztliche Untersuchung wird damit überflüssig, sofern zwischenzeitlich keine ernsten Erkrankungen auftreten. Die Selbsterklärung kann u.a. für den Rettungssport angewandt werden. Sie ersetzt insofern das vom Arzt unterschriebene Gesundheitszeugnis (§4 Regelwerk).
Merkblatt M3-002-11

Das Formular ist als Anlage zur Kenntnis beigelegt oder kann im Internet heruntergeladen werden.

Regeln zur Schwimmbekleidung

Im Regelwerk wird unter §10 Absatz 5 die zulässige Schwimmbekleidung definiert. Die genauen Ausführungen zur Umsetzung sind auf der Homepage der DLRG veröffentlicht und gelten in ihrer aktuellen Fassung als Bestandteil dieser Ausschreibung. Merkblatt E9-001-10

Schwimmbrillen

Bei Verwendung von Schwimmbrillen beim Untertauchen der Hindernisse oder beim Retten einer Puppe vom Schwimmbeckengrund kann eine Schädigung der Augen und des umliegenden Gewebes auftreten. Der Veranstalter weist auf dieses Gefährdungspotential hin.

Merkblatt M3-001-06

Merkblätter

Auf der Internetseite www.dlrg.de / Sport / Merkblätter

E9-001-10 Schwimmbekleidung

M3-001-06 Tauchen mit Schwimmbrillen

M3-002-11 Selbsterklärung Gesundheit

Rückfragen

Bei Rückfragen können sich die Gliederungen an die Geschäftsstelle des Landesverbandes wenden (Tel.-Nr. 0 23 1 / 44 22 46 - 0).

Foto- und Filmaufnahmen

Wir weisen alle Teilnehmer/innen darauf hin, dass während der Veranstaltung von ihnen Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden können. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der DLRG und ihrer Veranstaltungen in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Person. Die Fotografen/innen tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Person gewahrt bleiben. Weder von der Fotografin / dem Fotografen noch von den auf dem Foto dargestellten Personen



Viel Spaß!

Mit freundlicher Unterstützung des Sport-Paradies Gelsenkirchen

können Honoraransprüche oder Ansprüche auf Namensnennung bei der Veröffentlichung erhoben werden. Die DLRG behält sich vor, während der Veranstaltung angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke weiter zu verwenden. Für darüber hinausgehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird die DLRG sich im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der § 22 und § 23 KunstUrhG notwendig ist.

Hinweis

Im Zentralbad wird ein Verkaufsstand eines Sportartikel-Vertreibers aufgebaut.

Umweltzone

Seit dem 01.01.2013 ist die Umweltzone in Gelsenkirchen (wie im gesamten Ruhrgebiet) verschärft worden. Es darf nur noch mit **grüner** oder **gelber** Umweltplakette eingefahren werden. Das Zentralbad in Gelsenkirchen liegt in der Umweltzone. Bitte beachten.

Wir wünschen allen Teilnehmern und Betreuern eine angenehme Anreise und den Aktiven einen fairen und erfolgreichen Wettkampf.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Carsten Fröse
Leiter Schwimmen

Hans-Albert Lange
Landesbeauftragter Rettungssport



Viel Spaß!

Mit freundlicher Unterstützung des Sport-Paradies Gelsenkirchen

Erklärung gemäß § 4 Regelwerk

Meldender Bezirk: _____

Delegationsleiter: _____

Mobiltelefon: _____

Hiermit erkläre ich als meldender Vertreter meines DLRG-Bezirks, dass die Teilnahmeberechtigung und Startvoraussetzungen gemäß § 4 des Regelwerks von den Einzel- und Mannschaftsteilnehmern erfüllt sind.

Hiermit wird außerdem bestätigt, dass die Mitgliedsbücher unserer Gliederungen geprüft wurden und den Vorgaben des Regelwerks entsprechen.

Insbesondere bestätige ich nach § 4 Abs. 1 des Regelwerks:

- die Mitgliedschaft in und die Startberechtigung für die jeweilige DLRG-Gliederung laut Meldebogen
- das Vorliegen einer gültigen Selbsterklärung zum Gesundheitszustand bzw. eines gültigen ärztlichen Gesundheitszeugnisses für den Zeitraum der Meisterschaften
- das Vorliegen der altersentsprechenden Schwimm- bzw. Rettungsschwimmprüfung

Hiermit bestätige ich, dass alle Teilnehmer mit der Veröffentlichung von im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehenden Fotoaufnahmen in Presse und Internet einverstanden sind, ohne Vergütungsansprüche zu erheben.

_____ Datum

_____ Stempel

_____ Unterschrift Delegationsleiter



Viel Spaß!

Mit freundlicher Unterstützung des Sport-Paradies Gelsenkirchen